

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 335-2017



16.03.2018

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Öffentliche Anlagen  
**Budget / Produkt:** 42/ 55.30.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	06.02.2018			
Ortschaftsrat Holzweißig	20.02.2018			
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.02.2018			
Ortschaftsrat Thalheim	21.02.2018			
Ortschaftsrat Bobbau	22.02.2018			
Ortschaftsrat Rödgen	22.02.2018			
Ortschaftsrat Greppin	26.02.2018			
Ortschaftsrat Wolfen	28.02.2018			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	06.03.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2018			
Stadtrat	14.03.2018			
Ortschaftsrat Greppin	09.04.2018			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.04.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2018			
Stadtrat	25.04.2018			

## Beschlussgegenstand:

Friedhofskonzept 2017-2042, Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025)

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das anliegende Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025).

## Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat mit dem Beschluss 195-2015 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025) beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Erstellung von weiteren vertiefenden teilräumlichen Konzepten (Fachkonzepte) verbunden. Eines dieser Fachkonzepte stellt das anhängende Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017-2042 dar.

Das anhängende Friedhofskonzept stellt die Entwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar. Es skizziert dabei neben den sich bereits aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 ergebenden Tendenzen die Auswirkungen auf das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Aus den erfassten Ergebnissen der Jahre 2007 bis 2016 sind prognostische Entwicklungen für die Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeleitet, die den Betrachtungszeitraum des STEK 2015-2025 überschreiten. Dies findet seine Begründung in den gemäß Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der derzeit gültigen Fassung vom 18.02.2016 festgesetzten Ruhefristen für Erd- und Urnenbestattungen.

Gemäß § 11 der Friedhofssatzung ist die Ruhefrist für Erdbestattungen bei 25 Jahren (ausgenommen Erdbestattung vor dem vollendeten 5. Lebensjahr = 20 Jahre; Ausnahmefälle auch mind. 30 Jahre möglich) und für Urnenbestattungen einheitlich 20 Jahre. Für den Zeitraum der Ruhefrist ist somit der Betrieb und die Bewirtschaftung der Friedhöfe gebunden.

Innerhalb des Friedhofskonzeptes 2017-2042 werden Möglichkeiten der Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung zur Kostenminimierung bis hin zu Schließungen und Entwidmungen von Friedhöfen/Friedhofsteilflächen abgeleitet.

Das vorliegende Friedhofskonzept 2017-2042 stellt erstmalig die Entwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfassend dar. Es erläutert umsetzungsfähige Argumente für eine effektive Bewirtschaftung und eine sinnvolle Anpassung des derzeitigen Gebührengefüges unter Beachtung der Angebotspalette an Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Unter Berücksichtigung Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2015-2025 (STEK 2015-2025) ist dieses Friedhofskonzept 2017-2042 ebenfalls der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** B237-2014; B109-2015; B164-2015; B177-2015; B195-2015; B210-2015

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** ---

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):** ---

**c) Betrag in € einmalig: aus dem Konzept keine**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: aus dem Konzept keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **335-2017**

### **Anlagen:**

Friedhofskonzept 2017-2042